

BPP Mandanten-Sonderrundschreiben

Zuschuss von Bund und Land für Unternehmer und Soloselbständige mit Hauptsitz in NRW

Bund und Länder gewähren Unternehmern und Soloselbständigen einen Zuschuss, um die Corona bedingten Umsatz- und Gewinnausfälle abzufedern.

Ab kommendem **Freitag, den 27. März 2020**, ist im Verlauf des Tages unter der Webseite des Wirtschaftsministeriums NRW <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020> eine elektronische Antragstellung möglich.

Das **vorläufige Antragsformular** liegt diesem Informationsschreiben zur Ansicht bei. So können Sie sich auf das elektronische Verfahren bereits vorbereiten. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich hierbei um ein Muster handelt und sich Änderungen möglicherweise noch ergeben können.

Eine schriftliche Antragstellung oder eine Antragstellung per E-Mail außerhalb des elektronischen Verfahrens ist **nicht** möglich und werden nach Angaben der Landesregierung nicht bearbeitet.

Nachfolgend informieren wir Sie über die derzeit bekannten Voraussetzungen, die für eine Zuschussgewährung zwingend zu erfüllen sind:

I. Voraussetzungen

a. Antragsberechtigte

Anträge können von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden, die im Haupterwerb

- wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen/Freiberufler/Selbstständige tätig sind,
- ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben und
- ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben.

Falls Sie Ihren Wohnsitz außerhalb von NRW und Ihren Unternehmenshauptsitz in NRW haben, so können Sie den Zuschuss in NRW beantragen. Ist Ihr Unternehmenshauptsitz außerhalb von NRW belegen, beraten wir Sie gerne dahingehend, welche Behörde für Sie hinsichtlich des Zuschusses zuständig ist.

b. Erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona

Voraussetzungen für die Förderung sind ein erheblicher Finanzierungsengpass und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge des Coronavirus. Dies wird angenommen, wenn

- sich für den Monat, in dem der Antrag gestellt wird, ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate) im Vorjahr ergibt.

Beispiel:

Januar 2019	€ 58.000,00
Februar 2019	€ 63.000,00
März 2019	€ <u>59.000,00</u>
Gesamt	€ <u>180.000,00</u>

Durchschnittlicher Umsatz pro Monat: € 60.000,00

Davon 50% € 30.000,00

Umsatz März 2020: € 28.000,00

In unserem Beispielfall wären die Voraussetzungen erfüllt.

Hinweis:

Der Monat März 2020 ist noch nicht abgelaufen. Falls Sie im Moment noch nicht absehen können, ob Sie diese Voraussetzung tatsächlich erfüllen, so müssen Sie, falls Sie den Zuschuss schon jetzt beantragen, genau kalkulieren und nach Ablauf des Monats schnellstmöglich prüfen, ob Sie die 50%-Grenze unterschritten haben. Haben Sie diese Anforderung nicht erfüllt, so müssen Sie dies der zuständigen Behörde sofort mitteilen und den Zuschuss zurückzahlen. Ansonsten machen Sie sich strafbar.

oder

- der Betrieb auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen wurde (freiwilliges Schließen des Betriebes ist hiervon nicht umfasst)

oder

- die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen. Dies entspricht einem Finanzierungsengpass.

Private Rücklagen, wie z.B. eine Lebensversicherung, müssen nicht aufgebraucht werden, um den Zuschuss zu beantragen. Inwieweit liquide private Mittel eingesetzt werden müssen, ist derzeit noch unklar.

c. Keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum 31. Dezember 2019

Die Soforthilfe gilt jedoch nur für Antragsteller, die zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind.

Zur Klärung, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wird auf Artikel 2 Absatz 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung verwiesen. Bitte prüfen Sie im Zweifel sehr genau wie Sie einzustufen sind. Sollten Sie hierbei Unterstützung benötigen, können wir bzw. unser Partnerunternehmen argenus GmbH (Tel.: 0521/5577150) Ihnen hierzu gerne Hilfestellung leisten.

d. Weitere Voraussetzungen

Die weiteren Voraussetzungen ergeben sich aus dem Antragsformular.

II. Höhe des Zuschusses

Wenn Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Förderung. Diese erfolgt in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Dieser ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate maximal:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Wir gehen davon aus, dass nicht jeder Antragsberechtigte den Höchstbetrag erhält, sondern dass eine Staffelung nach Beschäftigtenzahl erfolgt. Ob der Betrag in Raten oder als Einmalzahlung gezahlt wird ist nicht bekannt. All dies bleibt abzuwarten.

Berechnung der Beschäftigtenzahl

Stichtag für die Berechnung der Mitarbeiterzahl ist der 31.12.2019.

Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:

Mitarbeiter bis 20 Stunden	Faktor 0,5
Mitarbeiter bis 30 Stunden	Faktor 0,75
Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende	Faktor 1,0
Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis	Faktor 0,3

Der Unternehmer selbst ist laut dem Wirtschaftsministerium NRW bei dieser Berechnung mitzuzählen.

III. Antragsverfahren

Das Antragsverfahren funktioniert **vollständig digital**. Antragsteller **müssen ihren Antrag online ausfüllen und absenden** (eine schriftliche Antragstellung oder per Mail ist **nicht** möglich). **Anträge sind bis spätestens 30. April 2020 zu stellen.**

Man erhält im Anschluss eine automatisierte Eingangsbestätigung. Bitte bewahren Sie diese sorgsam auf. Alle Anträge sollen nach Eingangsdatum bearbeitet werden.

Folgende Informationen und Belege sollten Sie bereithalten:

- amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, usw.) als gescanntes Dokument
- Handelsregisternummer oder eine andere Registernummer (soweit vorhanden; Freiberufler haben regelmäßig keine) sowie das zugehörige Amtsgericht
- Steuernummer des Unternehmens und die Steuer-ID eines der Eigentümer
- Informationen zur Bankverbindung (IBAN + Kreditinstitut) des Firmenkontos für die Auszahlung.
- Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (sog. Wirtschaftszweigklassifikation) und
- Anzahl der Beschäftigten (siehe dargestellte Berechnung).

IV. Abschließende Bemerkungen:

Wir unterstützen Sie natürlich gerne beim Ausfüllen des elektronischen Antrags, müssen aber darauf hinweisen, dass die Antragstellung an sich durch Sie elektronisch selbst erfolgen muss, da der Antragsteller an Eides statt zu versichern hat, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Bitte prüfen Sie genau, ob Sie mit Ihrem Unternehmen alle Kriterien erfüllen, da Sie sich strafbar machen können wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, Sie die Mittel aber dennoch beantragen.

Ein Nachweis über die tatsächliche Verwendung des Zuschusses ist nicht erforderlich.

Der Zuschuss ist eine ertragsteuerliche Einnahme, die entsprechend als Betriebseinnahme zu erfassen ist. Umsatzsteuer ist nicht abzuführen.

Diese Ausführungen haben wir den (vorläufigen) Publikationen der zuständigen Ministerien entnommen. Es fehlt zurzeit noch an den erforderlichen Gesetzestexten und an Verwaltungsanweisungen, in denen Details der Gesetzesausführungen geregelt sind.

Unsere Zusammenfassung kann daher nicht den Anspruch der Vollständigkeit erheben. Die Themen sind noch zu sehr „im Fluss“ und viele Dinge sind ungeklärt. In jedem Fall kann unsere Übersicht die individuelle Beratung eines qualifizierten Beraters im Einzelfall ggfs. nicht ersetzen. Wir hoffen aber, Ihnen hiermit geholfen zu haben und wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute in dieser schweren Zeit.

Ihr BPP-Team.

Alle Beiträge in dieser Mandanten-Information haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Die Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall selbstverständlich nicht ersetzen.

**Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020
an die Bezirksregierung**

**Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
(„NRW- Soforthilfe 2020“)**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Corona-Krise
03/2020 besonders geschädigte Unternehmen und Angehörige
Freier Berufe einschließlich Soloselbstständige**

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind Unternehmen, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind, Angehörige freier Berufe mit bis zu 50 Arbeitnehmern sowie Soloselbstständige im Haupterwerb jeweils mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, die ihre Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben. Nicht gefördert werden: Unternehmen, die bereits vor dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014) waren (vgl. hierzu Ziffern 5.1 und 6.7).	
1.2.	<i>Firma (bei Unternehmen)</i>	
	Rechtsform / (Handels-) Register-Nummer zuständiges Amtsgericht <i>(bei Unternehmen)</i>	
	Name, Vorname <i>(des Geschäftsführers, Selbständigen)</i>	
	Nationalität	
	Personalausweis-Nr./ Reisepass-Nr. oder anderes amtliches Ausweisdokument <i>(Geschäftsführer bzw. Selbständiger)</i>	
	Steuer-Nr. / Steuer-ID	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon (tagsüber) / Vorwahl / Rufnummer	
	E-Mail-Adresse	
	E-Mail-Adresse wiederholen	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):	
	Wirtschaftszweigklassifikation <i>[hier Link zu https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/inhalt.html]</i>	
4.	Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte einschließlich Minijobber bitte in Vollzeitkräfte [Vollzeitäquivalente - VZÄ] umrechnen):	

5.	Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:	
5.1.	Die Förderung wird auf der Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ): bis zu 5 Beschäftigte max. 9.000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 15.000 Euro bis zu 50 Beschäftigte max. 25.000 Euro.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5.2.	Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.	
6.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):	
6.1.	Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da entweder <ul style="list-style-type: none"> • die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind • der Betrieb auf behördliche Anordnung geschlossen wurde oder • die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) 	<input type="checkbox"/>
6.2.	Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	<input type="checkbox"/>
6.3.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="checkbox"/>
6.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsch oder unvollständig gemachte Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="checkbox"/>
6.5.	Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.	<input type="checkbox"/>
6.6.	Einer etwaigen Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden, mein zuständiges Finanzamt, den Landesrechnungshof NRW, den Bundesrechnungshof, die Kammern und die Amtsgerichte stimme ich zu.	<input type="checkbox"/>
6.7.	Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 <u>nicht</u> um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014), (siehe Nr. 1.1) handelte.	<input type="checkbox"/>
6.8.	Ich habe bereits eine Kleinbeihilfe in Höhe von € erhalten und versichere, dass ich mit dem Erhalt dieser Soforthilfe den Schwellenwert der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in Höhe von 800.000,00 € nicht überschreite.	<input type="checkbox"/>
6.9.	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Kleinbeihilfen angeben werde.	<input type="checkbox"/>
6.10.	Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss als Billigkeitsleistung erhalte und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.	<input type="checkbox"/>
6.11.	Für Unternehmen: Ich versichere, dass mein Unternehmen unabhängig ist, sich also nicht im Mehrheitsbesitz (über 50% der Anteile oder der Stimmrechte) eines anderen Unternehmens befindet oder von einem anderen Unternehmen beherrscht wird.	<input type="checkbox"/>
6.12.	Für Selbständige: Ich versichere, dass ich meine Selbständigkeit im Haupterwerb betreibe.	<input type="checkbox"/>
6.13.	Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="checkbox"/>